

Abteilung Präs/3
Personal Pflichtschulen

Gabriele Stranner
Sachbearbeiterin

gabriele.stranner@bildung-stmk.gv.at
+43 5 0248 345-539
Körblergasse 23, 8011 Graz

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter der
allgemein bildenden Pflichtschulen
in der Steiermark

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: ISAP1/37-2021

Graz, 29. Oktober 2021

Eingabe der Lehrfächerverteilung im Sokrates

Sehr geehrte Frau Schulleiterin!

Sehr geehrter Herr Schulleiter!

Auf Grund vermehrter Anfragen betreffend die Eingaben der Lehrfächerverteilung im Sokrates ergehen nachstehende Informationen:

Für die Eingabe der Lehrfächerverteilung ist das aktuelle Beschäftigungsausmaß der Lehrpersonen Ihrer Schule notwendig. Wenn dieses vom Sachbearbeiter/der Sachbearbeiterin in der BD für das laufende Schuljahr richtiggestellt wurde bzw. sich zum Vorjahr nicht geändert hat, kann die LFVt eingegeben werden.

Sie können im SOKRATES jederzeit feststellen, ob das Beschäftigungsausmaß auf Grund Ihres vorgelegten Beschäftigungsnachweises aktualisiert wurde, bzw. wird gegebenenfalls von den Sachbearbeiterinnen/den Sachbearbeitern die Korrektur mit Mail rückgemeldet.

Eine Frist seitens der Bildungsdirektion wurde nicht vorgegeben.

Allenfalls können die Bildungsregionen wie in den vergangenen Jahren üblich war, ihrerseits eine Frist für die Vorlage der Lehrfächerverteilung ausgeben.

Bitte achten Sie bei der Eingabe auf die Kostenstellen, damit eine rückwirkende Korrektur nicht notwendig wird.

Für die Auszahlung der Sommerschule fehlen trotz Frist noch einige Eingaben bzw. sind fehlerhaft. Es können nur Stunden mit der richtigen Kostenstelle (SOM) und dem vorgegebenen Datum 13.9.21 genehmigt und ausbezahlt werden. Es wird um Korrektur bzw. das Nachtragen der noch ausstehenden Stunden ersucht.

Ausgenommen sind Stunden für pensionierte Lehrpersonen oder Lehrpersonen mit Sondervertrag. Diese sind Ihren zuständigen Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeitern in der BD bekannt zu geben und werden direkt in PMSAP zur Auszahlung gebracht.

Für MS und ASO gibt es die neue Kostenstelle „IT“. Mit dieser sind die zusätzlich ausgegebenen zweckgebundenen Unterschreitungen zu belegen.

Da immer noch Eingaben aus dem abgelaufenen Schuljahr korrigiert und genehmigt werden müssen, wird ersucht, diese Daten bis **längstens 1.12.2021** zu widerrufen, zu berechnen und von allen zuständigen Stellen genehmigen zu lassen damit diese an SAP zur Auszahlung übermittelt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bildungsdirektorin:

Heinz C. Paulmichl

Elektronisch gefertigt